

Geschäftsbedingungen der Screen professional GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Wir liefern Bestellungen auf der Grundlage unserer nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen aus.
- 1.2 Entgegenstehende allgemeine Einkaufsbedingungen unseres Kunden werden von uns nicht anerkannt und werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Unsere Bedingungen gelten für Bestellungen einschließlich aller Neben- und Ersatzleistungen sowie für alle künftigen Lieferungen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Bestellung ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt zwischen der Screen professional GmbH und den Kunden, erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande oder mit Annahme unserer Lieferung durch den Kunden.
- 2.2 Selbstlieferung bleibt vorbehalten. Kommen unsere Zulieferer ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig nach, ohne dass uns hieran ein Verschulden trifft, sind Schadensersatzansprüche an uns ausgeschlossen.
- 2.3 Unsere Außendienstmitarbeiter sind ausschließlich ermächtigt, Kundenbestellungen entgegenzunehmen. Sie sind also insbesondere nicht berechtigt,
 - Bestimmte Liefertermine oder Eigenschaften der Bestellten Ware zuzusichern
 - Von diesen Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Vertragsvereinbarungen zu treffen
 - Gelder oder vertragliche Willenserklärungen für uns entgegenzunehmen.

3. Allgemeiner Vertragsinhalt

- 3.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Recht anderer Staaten und das UN-Kaufrecht werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.2 Mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Gegenforderungen darf der Kunde nicht aufrechnen.
- 3.3 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Die Schriftform i.S.d. AGB`s wir auch durch E-Mail oder Fax gewahrt.

4. Lieferfristen und Liefertermine

- 4.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 4.2 Lieferfristen und Termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Versandbereitschaft. Fristen und Termine sind also eingehalten, wenn sich die Ware bei Fristablauf auf dem Weg zum Kunden befindet oder wir ihm Versandbereitschaft mitgeteilt haben.
- 4.3 Teillieferungen sind zulässig, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

5. **Versand, Gefahrübergang**

5.1 Die Preise verstehen sich ab Auslieferungslager ohne Transport.

5.2 Wird die Ware auf Verlangen des Kunden verschickt, erfolgt dies auf Gefahr und vorbehaltlich abweichender Vereinbarung, im Einzelfall auf Kosten des Kunden. Wir schließen eine Transportversicherung ab. Etwaige Transportschäden sind unverzüglich der Transportperson und uns zu melden.

6. **Gewährleistung**

6.1 Technische Angaben in Werbeunterlagen, Angeboten etc., unterliegen dem ständigen Wandel. Solche Daten stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Wir behalten uns technische Änderungen, Maß- und Farbabweichungen vor, solange dem Kunden diese Änderungen unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind.

6.2 Verschleißerscheinungen, Eingriffe Dritter, die Verwendung nicht autorisierten Zubehörs oder Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung durch den Kunden, unterliegen nicht der Gewährleistung.

6.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und uns etwaige Mängel unverzüglich zu melden. Unterlässt er dies, so gilt die Ware als genehmigt, wenn es sich nicht um einen bei einer gehörigen Untersuchung unerkennbaren oder arglistig verschwiegenen Mangel handelt.

6.4 Der Kunde hat für versteckte Mängel, eine Untersuchungsfrist von zwei Wochen.

6.5 Sollte bei der Lieferung die Verpackung beschädigt sein, entsteht automatisch der Verdacht, dass die Waren beschädigt sein können. Der Kunde ist verpflichtet sofort diesem Verdacht nach zu gehen, die Waren auszupacken und zu untersuchen, um einen versteckten Mangel ausschließen zu können.

6.6 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Übergabe. Unsere Herstellergarantie gegenüber dem Endverbraucher bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

7. **Haftung** 7.1 Unsere Haftung für Vertragspflichtverletzungen aus jedem Rechtsgrund heraus, auch für die Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, beschränkt sich auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.2 Das gilt nicht, wenn und soweit

- der Kunde kein Kaufmann (§ 1 ff HGB) ist

- der Schaden darauf beruht, dass der verkauften Sache eine zugesicherte Eigenschaft fehlt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen nebst Zinsen und Kosten unser Eigentum. Bei laufender Rechnung sichert das vorbehaltenene Eigentum unsere Saldoforderung.

8.2 Der Kunde ist bis auf Widerruf zu einer Veräußerung der Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs befugt. Andere Verfügungen über unsere Ware, insbesondere eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung, sind ihm untersagt. Von einer etwaigen Pfändung der Ware durch Dritte oder jeder anderen Beeinträchtigung hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen.

8.3 Die aus dem Weiterverkauf der Ware herrührende Forderung gegen den Abnehmer, tritt der Kunde bereits heute an uns ab. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderung bei dem Abnehmer berechtigt. Diese Einziehungsermächtigung kann von uns bei Zahlungsverzug des Kunden widerrufen werden. Bei Widerruf ist der Kunde verpflichtet, uns die zur Geltendmachung der Forderungen gegen die Abnehmer nötige Auskunft zu erteilen und uns die zum Beweise der Forderung dienenden Urkunden auszuliefern. Der Kunde trägt alle notwendigen Kosten der Forderungseinziehung. Wird die Ware beim Weiterverkauf in Bar oder per Scheck bezahlt, sind wir uns mit dem Kunden bereits heute darüber einig, dass das Eigentum an den Zahlungsmitteln für unsere Ware direkt auf uns übergeht. Werden uns zustehende Barmittel im Geschäftsbetrieb des Kunden untrennbar mit anderem Geld vermengt, besteht Einigkeit darüber, dass die Gesamtmenge an Bargeld bis zur Höhe unserer Forderung an den Kunden in unser Alleineigentum übergeht. Der Kunde verwahrt die Zahlungsmittel für uns und darf sie bis auf Widerruf bei seiner Geschäftsbank einreichen. Bei Zahlungsverzug können wir verlangen, dass die Zahlungsmittel nach unserer Weisung einer anderen Bank oder Sparkasse übergeben werden.

8.4 Übersteigen die Sicherheiten nach den vorstehenden Bestimmungen unsere Forderungen gegen den Kunden um 15 % (Deckungsgrenze), sind wir auf Verlangen bereit, Sicherheiten bis zu diesem Wert freizugeben, und zwar zunächst Forderungen gegen Abnehmer des Kunden, dann von uns gelieferte Waren in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Lieferung, die ältesten zunächst, dann Eigentum an bereits vereinnahmten Entgelten der Abnehmer des Kunden. Für die Bewertung der gelieferten Waren ist der Einkaufspreis maßgebend, wie er im Zeitpunkt der Lieferung dem Kunden in Rechnung gestellt wurde.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zu versichern und versichert zu halten. Er tritt hiermit für den Versicherungsfall alle Ansprüche gegen den Versicherer bis zur Höhe unserer Forderung an uns ab.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Lieferrechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen rein netto zahlbar.

Etwaige Kosten welche durch ein nicht gedecktes Konto des Kunden verursacht werden, trägt der Kunde.

9.2 Reparaturrechnungen und Lieferungen im Ersatzteilgeschäft sind ohne Skonto rein netto zahlbar.

10. Zahlungsverzug

Der Kunde kommt in Zahlungsverzug mit dem Zugang der Mahnung. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, können wir Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den Basiszinsen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein Zinsschaden nicht, oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

11. Rücktritt vom Vertrag

11.1 Sind wir aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, hat der Kunde neben den Rücktrittsfolgen an uns eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 20 % des Warenwertes der Bestellung zzgl. MWST. zu entrichten. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass uns ein Schaden nicht, oder nicht in dieser Höhe erwachsen ist.

11.2 Dasselbe gilt für den Fall, dass der Kunde vom Vertrag Abstand nimmt, ohne hierzu berechtigt zu sein.

12. Allgemeines

12.1 Der Sitz der Screen professional GmbH wird als Gerichtsstand vereinbart, sofern die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 ZPO vorliegen.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtswidrig sein, gelten sie mit dem rechtlich zulässigen Inhalt.

13. Datenschutz

Unsere übersetzten Bedienungsanleitungen sind ausschließlich für unsere Kunden bestimmt und dürfen nur nach Absprache mit uns, an Dritte weiter geben werden.